

Datum: 13.09.2011

Az.: har-dö

**Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	04.10.2011
2.	Haupt- und Finanzausschuss	12.10.2011
3.	Rat der Stadt Bergkamen	13.10.2011

**Betreff:**

Leistungen erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 2 - Tagespflege bei der Buchungsstelle:  
06.36.02.5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 170.000,00 €

<b>Kostendarstellung:</b>	
Kosten:	<b>170.000,00 €</b>
Produkt-/Sachkonto: 06.36.02.5331 Soz. Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 170.000,00 €	
Folgekosten pro Jahr:	<b>0,00 €</b>

Mittelverfügbarkeit:	Mittel vorhanden
Deckungsvorschlag:	<b>keine Deckung vorhanden</b>

<b>Anfrage Korruptionsregister</b> gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz negativ	entfällt
--	----------

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung	Mitunterzeichnung In Vertretung
Mecklenbrauck I. Beigeordneter	Wenske Beigeordneter

Amtsleiter	Sachbearbeiter	Sichtvermerk StA 20
Kriegs	Harder	Marquardt

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 2 – Tagespflege bei der Buchungsstelle - 06.36.02.5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 170.000,00 €

Das Erfordernis einer notwendigen Deckung gem. § 83 Abs. 1 GO NRW kann bei den in der Sachdarstellung genannten Pflichtaufgaben zurzeit nicht erfüllt werden. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Vorlage.

**Sachdarstellung:**

Die Stadt Bergkamen ist gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. §§ 27 - 25. Sozialgesetzbuch VIII verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorzuhalten. Eltern, deren Kinder drei Jahre alt sind, haben bereits heute einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, für Kinder unter drei Jahren soll der Rechtsanspruch ab 01.08.2013 gelten.

Das seit dem 01.08.2008 geltende Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleich.

In Bergkamen sind die Aufgaben der Tagespflege dem Verein für familiäre Kindertagesbetreuung übertragen worden, der in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt die Überprüfung und Qualifizierung der Tagesmütter und die Vermittlung der Kinder übernommen hat.

Durch kontinuierlich gestiegene Fallzahlen und einen erhöhten Personalaufwand beim Verein für familiäre Kindertagesbetreuung sind die Kosten in der Tagespflege insgesamt deutlich angestiegen. Die Zahl der jährlich zu vermittelnden und zu betreuenden Tagespflegeverhältnisse hat sich von 93 Fällen in 2006 auf jährlich 200 Fälle im Jahr 2010 mehr als verdoppelt. Im laufenden Jahr wurden bis Ende August bereits 185 Kinder betreut, so dass auch 2011 mit über 200 Tagespflegeverhältnissen zu rechnen ist.

Dem Jugendamt wurden bei der Aufstellung des Haushalts-/Budgetplans 2011 für das Produkt 2 (Tagespflege) 550.000,00 € zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Mittelanmeldung des Jugendamts waren die Betreuungszahlen Mitte 2009, die noch bei rund 150 Tagespflegeverhältnissen lagen.

Aufgrund gestiegener Betreuungszahlen und der damit verbundenen personellen Mehraufwendungen beim Verein für familiäre Kindertagesbetreuung werden die bereitgestellten Haushaltsmittel bereits Ende September 2011 vollständig verausgabt sein. Um die Rechnungen für die Leistungsperiode 2011 begleichen zu können, sind zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 170.000,00 € notwendig.

Nach einer aktuellen Hochrechnung vom 13.09.2011 werden zusätzliche Haushaltsmittel von 170.000,00 € benötigt. Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen werden nicht erwartet, die eingeplanten 80.000,00 € Elternbeitragsaufkommen dürften knapp erreicht werden.

Jahreskosten für den Verein zur Bearbeitung von ca. 150 Fällen mit 1.586	
Fachleistungsstunden	
Kosten pro Fachleistungsstunde	40,11€
Gesamtkosten im Jahr	<b>70.000,-- €</b>
Kosten für die Versicherungsbeiträge, monatlich ca.	2.400,-- €
Gesamtkosten im Jahr	28.800,-- €
Kosten für die Tagespflegeperson monatlich	<b>44.833,-- €</b>
Gesamtkosten im Jahr	<b><u>538.000,-- €</u></b>
	<b>720.000,-- €</b>
Abzüglich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel	<b><u>550.000,-- €</u></b>
Mehraufwendungen =	<b>170.000,-- €</b>
	=====

Die notwendigen Mehraufwendungen können nicht innerhalb des Jugendamtbudgets ausgeglichen werden. Da auch keine wesentlichen Mehrerträge in diesem Jahr zu erwarten sind, müssen die Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

Gem. § 83 Abs. 1 GO NRW ist eine überplanmäßige Aufwendung nur zulässig, wenn eine Deckung der Aufwendungen im lfd. Haushaltsjahr gegeben ist. Wenn die Aufwendungen - wie im vorliegenden Fall - erheblich sind, ist der Kämmerer verpflichtet, die vorherige Zustimmung des Rates einzuholen.

Eine Deckung ist im Budget des Jugendamtes und im Budgetbereich 2 nicht vorhanden. Die überplanmäßige Aufwendung ohne Deckung ist in jeder Hinsicht unumgänglich und zur Erfüllung einer Pflichtaufgabe erforderlich. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen nicht aus, um die noch ausstehenden Zahlungen für die Monate Oktober bis Dezember 2011 leisten zu können.

Das Erfordernis einer notwendigen Deckung gem. § 83 Abs. 1 GO NRW kann bei den genannten Pflichtaufgaben zurzeit nicht erfüllt werden.